



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Der Eggestenstein im Fürstenthum Lippe**

**Clostermeier, Christian Gottl.**

**Lemgo [u.a.], 1848**

§. 23. Die religiösen Veranstaltungen am Eggesteine sind weder den Zeiten der ersten Einführung des Christenthums in hiesiger Gegend, noch der Regierung Bernhard's V. Edlen Herrn zur Lippe ...

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018797-1**

Felsens und der hohen Brücke von einem Stein zum andern; aber ob er beide wirklich gesehen hat, und also die Brücke zu seiner Zeit noch vorhanden war, oder ob er Capelle und Brücke nur aus der Sage kannte, darüber drückt sich derselbe nicht deutlich aus. Die Brücke war wenigstens seit langen Jahren verschwunden.

§. 23.

Die religiösen Veranstaltungen am Eggesteine sind weder den Zeiten der ersten Einführung des Christenthums in hiesiger Gegend, noch der Regierung Bernhards V. Edlen Herrn zur Lippe zuzuschreiben.

Ueber das Alter der religiösen Veranstaltungen am Eggestein hat man sehr verschieden geurtheilt, und es ist allerdings schwer, sich darüber zu verständigen, weil, wie schon gedacht, außer der Urkunde vom Jahr 1093, des Eggesteines in dem langen Zeitraume von den ersten Anfängen des Christenthums bis in die Zeiten der Reformation in keinem alten Schriftsteller erwähnt wird. Jeder, der sich die Fähigkeit zutraut, über jenes Alter sich auszusprechen, hat also die vollkommenste Freiheit, dabei allein seiner individuellen Ansicht zu folgen, und wenn diese auch auf vorgefaßten Meinungen und Vorliebe für alterthümliche Träume und Phantasieen beruhen sollte.

Die beiden Extreme sind die Einführung des Christenthums in Westphalen, und die Regierung Bernhards V. Edlen Herrn zur Lippe, welche in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fällt.

Für die erste Meinung stellt man Hamelmann an die Spitze<sup>89)</sup>, und bestärkt dieselbe mit dem, von den Aposteln des Nordens befolgten, und selbst vom Pabste Gregor dem Großen dem heiligen Augustin empfohlenen, Grundsatz, die Tempel vor allem nicht zu zerstören, sondern nur in Kirchen umzuwandeln, damit das Volk, welches die ihm heiligen Orte geschonet sähe, ohne Bitterkeit den Irrthum ablege und die wahre Gottheit an den altgewohnten Plätzen verehere<sup>90)</sup>.

89) Hamelmann: delineat. urb. et oppidor. Westphaliae, ed. Wasserbach., p. 79.

90) Freiherr von Hammerstein im Driburger Taschenbuche vom Jahre 1816. p. 10.

Die andere Meinung hat zuerst der Prediger Pusthuchen zu Meinberg geäußert. Er stützt dieselbe auf das Wappen, welches Bernhard V. Edler Herr zur Lippe an dem von ihm im Jahr 1348 erbaueten Schlosse zu Horn einhauen ließ, das einen siebeneckigen Stern mit einer fünfblätterigen Rose in dessen Mitte vorstellt, welches sich auch an dem Eggestersteine finden soll. Aus der Gleichheit dieser Wappen an dem Schlosse zu Horn und am Steine ziehet er die Vermuthung, daß Bernhard V. auch die übrigen Figuren in dem letzteren habe einhauen lassen <sup>91)</sup>.

Hofrath Meiners will beide Meinungen vereinigen. „Viel-  
leicht,“ schreibt er, „rührt die Gruppe von der Abnahme des Reich-  
thums Christi vom Kreuze aus den ersten Zeiten des Christenthums  
in diesen Gegenden her, wo man es nöthig fand, zu den neu  
befehrten und schwachen Gläubigen durch die Sinne zu reden, und  
zweckmäßig, eine der wichtigsten Begebenheiten der heiligen Ge-  
schichte gerade an einem Felsen einzuhauen, wo man wahrscheinlich  
sonst eine falsche Gottheit angebetet, oder sonst gottesdienstliche  
Handlungen vorgenommen hatte.“ Wenn man auch, urtheilt  
Meiners ferner, jener Vorstellung kein so hohes Alterthum zugestehen  
will, so scheint es ihm doch wenigstens unläugbar, daß sie älter  
als das Lippische Wappen ist, das man unter derselben ausgehauen  
sieht, und das ungleich besser gearbeitet ist. Er beschreibt dieses  
Wappen eben so wie Pusthuchen, und findet in demselben den  
Beweis, daß Bernhard V. Edler Herr zur Lippe den Felsen aus-  
gehöhlet, und die in demselben noch jetzt befindliche Grotte mit den  
beiden Seiten = Gängen angelegt habe <sup>92)</sup>.

Ich pflichte indeß so wenig der einen, als der anderen Mei-  
nung bei. Denn mit der ersten kann ich die ihr im 5ten und  
15ten S. entgegengesetzten Gründe nicht vereinbaren, und für die  
andere weiß ich den angegebenen Beweis, worauf sie sich allein  
stützt, nämlich Bernhards V. Edlen Herrn zur Lippe Wappen in  
der Gestalt, wie man solches am Schlosse zu Horn siehet, am Eg-  
gesterstein nicht aufzufinden.

91) Fr. Christ. Pusthuchen historische und moralische Aufsätze  
bei dem Meinberger Bade. p. 12.

92) Göttingisches Histor. Magazin p. 702 u. 703.

Pusthuchen hat die Stelle, wo er dieses Wappen am Eggesterstein wahr genommen hat, nicht angegeben, Meiners aber sagt deutlich, daß solches unter der Abnahme Christi vom Kreuze eingehauen sey; ja er beschreibt es sogar. Beide Männer haben sich aber sehr getäuscht. Pusthuchen hat vermuthlich das, in jener Vorstellung über dem Kreuze zur rechten Hand desselben, also am größeren Eingange in die Grotte, aus den Wolken hervorstehende, mit Strahlen umgebene Haupt für das Wappen angesehen, indem er die Strahlen der Glorie, welche dieses Haupt umgeben, mit den sieben Ecken des Wappensterns verwirrte; und Meiners, welcher das Wappen unter gedachter Vorstellung da, wo (S. 17) der Sündenfall abgebildet ist, fand, irrte sich darin, daß er in den Krümmungen der Schlange den siebeneckigen Stern wahrzunehmen glaubte.

Bernhard V. Edler Herr zur Lippe, beherrschte zwar als Landesherr den District, in welchem der Eggesterstein lag, aber das Privateigenthum desselben stand dem Kloster Abdinghof zu. Schon dieses Verhältniß allein gestattete nicht, in jenem den Stifter der religiösen Denkmäler am Eggesterstein, der sie mit seinem Wappen stempeln konnte, anzuerkennen.

#### §. 24.

### Die Denkmäler der alten Kunst am Eggesterstein gehören dem zwölften Jahrhundert an.

Der Abbt Gumbert von Abdinghof ließ sich im Jahre 1093 über seine Erwerbung des Eggestersteines eine Bestätigungs-Urkunde von dem Bischöfe Heinrich von Paderborn ertheilen (S. 7), und es ist sehr wahrscheinlich, daß jener Abbt von dem Zeitpunkte an, in welchem er seinen neuen Besitz vollkommen gesichert sah, an der Ausführung seines Vorsatzes, eine gottesdienstliche Anstalt an jenem außerordentlichen Felsen zu gründen, wird haben arbeiten lassen. Der Anfang der Unternehmung des Abbts Gumbert fällt also gegen das Ende des elften Jahrhunderts, und da sie von einem so großen Umfange war und nach ihrer Art nur sehr langsam von statten gehen konnte, so mochte ein großer Theil des zwölften Jahrhunderts darüber verflossen seyn, bis sein Plan vielleicht erst von seinen Nachfolgern in allen den Werken vollständig ausgeführt war, die